MARKT RIMPAR

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 24.03.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:15 Uhr
Ort:	in der Alten Knabenschule

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Weidner, Bernhard

Mitglieder des Marktgemeinderates

Beck, Uwe
Brustmann, Max-Ferdinand
Frötschner, Christine
Haase, Ulrike
Keidel, Helmut
Laug, Wolfgang
Losert, Burkard
May-Page, Margarete
Pototzky, Wilhelm
Reith, Christian
Schmid, Harald
Schömig, Sebastian
Walter, Wolfgang, Dr.
Weippert, Elke
Wiesner, Dirk

Schriftführer

Fuchs, Alexander
Göbet, Marco
Oßwald, Mona

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bötsch, Bettina
Härtl, Thomas
Michel, Armin
Schleich, Rene
Wagenbrenner, Dieter

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Genehmigung der Niederschrift aus der letzten Sitzung vom 24.02.2022	
2	Präsentation Soccer-Court Elterninitiative Rimpar, Dr. Andreas Weng	
3	Satzungsbeschluss Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Rimpar	
4	Zweckvereinbarung über die Errichtung, Unterhaltung, Wartung, Pflege und Logistik eines Atemschutzgerätepools im Landkreis Würzburg; Nachträgliche Genehmigung	
5	Beitritt zum Klimaschutz-Netzwerk	
6	Verkehrsangelegenheiten	
6.1	Sperrung Ortsverbindungsstraße Ochsengrund für den motorisierten Verkehr	**2022/054**
6.2	Überwachung ruhender und fließender Verkehr - weitere Vorgehensweise	**2022/060**
6.3	Ergebnisse Verkehrsschau vom 01.12.2021, Teil 2	**2022/055**
6.4	Ergebnis Verkehrsschau - Verkehrsberuhigung Rosengasse	**2022/061**
6.5	Ergebnis Verkehrsschau - Maßnahmen in der Schäfereistraße	**2022/056**
7	Bauanträge und Bauanfragen	
7.1	Antrag auf Vorbescheid, Bebauung des Grundstücks Flur-Nr. 3234 der Gemarkung Rimpar mit vier Wohnhäusern	
7.2	Antrag auf Vorbescheid, Bebauung des Grundstücks Flur-Nr. 3047/1 der Gemarkung Rimpar, Stellungnahme Antragstellerin	
8	Berufung von 2. Bürgermeisterin Elke Weippert zur Gleichstellungsbeauftragten des Marktes Rimpar	
9	Bericht des Bürgermeisters	

1. Bürgermeister Bernhard Weidner eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift aus der letzten Sitzung vom 24.02.2022

Der öffentliche Teil des vorgenannten Sitzungsprotokolls stand allen Ratsmitgliedern über das Ratsinfoportal zur Verfügung. Einwendungen oder Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

Beschluss:
Der öffentliche Teil des Sitzungsprotokolls wurde anerkannt.

Beschlossen Ja 16 Nein 0

2 Präsentation Soccer-Court Elterninitiative Rimpar, Dr. Andreas Weng

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Matthias Straßl von der Elterninitiative, der den erkrankten Dr. Andreas Wenig vertrat.

Anhand einer Power Point Präsentation erläuterte Herr Straßl zunächst die Funktion eines Soccer Courts und gab ihm Anschluss Erläuterungen zu möglichen Standorten sowie zu einer möglichen Finanzierung. Des weiteren wurden Fragen aus den Reihen des Gremiums beantwortet.

Herr Straßl führte aus, dass es sich bei einem Soccer-Court um ein Kunstrasen-Spielfeld mit Rundumbande und einer Größe von 20 x 13 m handelt. So kann wetterunabhängig und mit einem geringen Wartungsaufwand Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit gegeben werden, zu kicken. Ein solcher Soccer-Court würde eine hervorragende Alternative zu den vorhandenen Bolzplätzen darstellen. Der Soccer Court soll nicht nur für Fußballer in den Vereinen zur Verfügung stehen, sondern auch für das Jugendzentrum, die Schulen und Horte und natürlich auch für die Allgemeinheit.

Seitens der Elterninitiative wurden verschiedene Standorte für den Soccer Court geprüft. Die Überlegungen konzentrierten sich dann zwischenzeitlich auf den Außenbereich an der Maximilian-Kolbe-Schule. Hier ist bereits ein Allwetterplatz und das Beachvolleyballfeld vorhanden. Diese Freizeitanlagen könnten durch den Soccer Court sinnvoll ergänzt werden.

Die Gesamtkosten für die Errichtung des Soccer Courts belaufen sich auf ca. 50.000 Euro. 10.000 Euro können über das Regionalbudget der ILE beantragt werden, weitere 10.000 bis 20.000 Euro würde die Elterninitiative über Crowdfunding, Spenden und lokale Firmen beisteuern. 5.000 Euro an Zuschüssen können über den BLSV beantragt werden.

Ziel der Elternini wäre ein Baubeginn im 1. Quartal 2023, sofern eine Finanzierung gesichert werden kann.

Vom Marktgemeinderat wurden im Rahmen einer ausführlichen Diskussion die Vor- und Nachteile eines solchen Soccer Courts beraten. Zur Finanzierung des Gemeindeanteils könne derzeit noch keine Aussage getroffen werden. Hierzu müssten die kommenden Haushalsberatun-

gen abgewartet werden. Grundsätzlich sei hier zu beachten, dass im Jahr 2021 insgesamt 20.000 Euro an Vereinsförderung gewährt werden kann, so dass der gemeindliche Anteil für einen möglichen Soccer Court im kommenden Haushalt auch abgebildet werden muss.

Beschluss:
Nach eingehender Beratung erteilte der Marktgemeinderat zur Errichtung des Soccer Courts und zu der vorgeschlagenen Vorgehensweise sein grundsätzliches Einverständnis. Der Standort im Außenbereich hinter der Maximilian-Kolbe-Schule erscheint sinnvoll. Der FB Planen und Bauen wird beauftragt, hier eine Prüfung auf Machbarkeit vorzunehmen. Ob ein Finanzierungsanteil und in welcher Höhe durch den Markt Rimpar möglich ist, wird im Rahmen der Aufstellung des nächsten Haushaltsplanes diskutiert.

Über die Angelegenheit ist zu gegebener Zeit erneut zu beraten.

Beschlossen Ja 15 Nein 1

3 Satzungsbeschluss Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Rimpar

Der Markt Rimpar führt rückwirkend zum 01.01.2022 die gesplittete Abwassergebühr ein. Die für die Satzung erforderlichen Grundlagen wurden mittlerweile alle ausführlich durch die Verwaltung erhoben. Eine noch notwendige Abstimmung mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband, der in diesem Falle als Berater des Marktes Rimpar am Verfahren beteiligt ist, konnte allerdings krankheitsbedingt noch nicht durchgeführt werden. Deshalb konnte dieser Tagesordnungspunkt für die heutige Sitzung nicht abschließend vorbereitet werden.

Beschluss:
Die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung des Marktgemeinderates vertagt.

Zur Kenntnis genommen

4 Zweckvereinbarung über die Errichtung, Unterhaltung, Wartung, Pflege und Logistik eines Atemschutzgerätepools im Landkreis Würzburg; Nachträgliche Genehmigung

Der Kreisausschuss des Kreistages Würzburg hat in seiner Sitzung am 08.02.2021 die Errichtung eines Atemschutzpools für die Feuerwehren im Landkreis beschlossen. Der Markt Rimpar hat hier – wie nahezu alle anderen Gemeinden im Landkreis auch – Interesse angemeldet und entsprechende Mittel wurden im Haushalt vorgesehen. Bürgermeister Weidner wurde am 25.01.2022 zur Unterzeichnung der entsprechenden Vereinbarung mit dem Landkreis gebeten.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und erteilte zum Abschluss der Zweckvereinbarung über die Errichtung, Unterhaltung, Wartung, Pflege und Logistik eines Atemschutzgerätepools im Landkreis Würzburg seine nachträgliche Genehmigung.

Beschlossen Ja 16 Nein 0

5 Beitritt zum Klimaschutz-Netzwerk

Der Vorsitzende teilte mit, dass die ÜZ Mainfranken die bisherigen Teilnehmer am Energie-Effizienz-Netzwerk in einem Onlinetermin am 10.03.2022 darüber informiert hat, dass die bisherige erfolgreiche Arbeit in einem Klimaschutz-Netzwerk weitergeführt werden kann. Die entspre-

chenden Unterlagen zu Förderung und Kosten standen den Ratsmitgliedern über das Ratsinfoportal zur Verfügung.

So würden nach Abzug der Förderung im Jahr 2023 für den Markt Rimpar Kosten in Höhe von 2.104 Euro anfallen. 2024 wären Kosten in Höhe von 1.360 Euro und im Jahr 2025 in Höhe von 1.400 Euro zu veranschlagen.

Durch einen Beitritt in das Klimaschutz-Netzwerk kann das Thema Klimaschutz gemeinsam mit anderen Kommunen angegangen werden.

Vom Rat wurde der Beitritt positiv gesehen. Seitens der Verwaltung sollte jedoch versucht werden, mehr Nutzen aus dem Netzwerk zu ziehen. Bürgermeister Weidner führte hierzu aus, dass er das Thema Klimaschutz auch in die Allianz Würzburger Norden einbringen werde, um dort oder im Landkreis im Zuge der interkommunalen Zusammenarbeit das Thema bezüglich eigener Expertise und eigenem Personal zu diskutieren.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat stimmte dem Beitritt zum Klimaschutz-Netzwerk der Überlandzentrale Mainfranken zu den vorliegenden Konditionen zu.

Beschlossen Ja 16 Nein 0

6 Verkehrsangelegenheiten

6.1 Sperrung Ortsverbindungsstraße Ochsengrund für den motorisierten Verkehr

Zwischen 2019 und 2021 wurde eine Probephase durchgeführt, um herauszufinden, wie die Sperrung der Verbindungsstraße zwischen Gramschatz und Güntersleben im Ochsengrund an Sonn- und Feiertagen für den motorisierten Verkehr bei der Bevölkerung ankommt.
Zum Zweck der Überprüfung der Inanspruchnahme durch Radfahrer wurde im bisherigen Sperrzeitraum von April bis Oktober jeweils eine verdeckte Messung durchgeführt. Die **Zahlen für 2021** belegen, dass **pro Stunde** zwischen 1 – 9 Radfahrer das Messgerät in Richtung Güntersleben passiert haben, **im Schnitt waren es 3 – 4 Radfahrer**.

Das Geschwindigkeitsniveau bewegte sich an den insgesamt 37 Sperrtagen in 2021 bei durchschnittlich 25 km/h, der am meisten abgedeckte Bereich liegt zwischen 22 km/h und 30 km/h. Die Maximalgeschwindigkeiten bewegten sich zwischen 48 km/h und 101 km/h, wobei dies nur Einzelfälle sind. Auch kann hier nicht mit Sicherheit gesagt werden, um welche Fahrzeuge es sich in diesen Fällen handelte. Die verdeckte Messung unterscheidet nicht die Art der Fahrzeuge.

Rückmeldungen aus der Bevölkerung sind zum Großteil positiv, was die Sperrung anbelangt. Es stellt sich die Frage, ob diese nach der 3jährigen Probezeit nun dauerhaft angeordnet werden soll. Eine Rücksprache mit der Gemeinde Güntersleben ergab, dass diese der Sperrung von April bis Oktober und der Uhrzeit von 10 – 19 Uhr positiv gegenüberstehen.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat nahm dies zur Kenntnis und beschloss, der dauerhaften Sperrung der Ortsverbindungsstraße Ochsengrund zwischen Gramschatz und Güntersleben an Sonn- und Feiertagen für den motorisierten Verkehr zwischen April und Oktober eines jeden Jahres zuzustimmen. Dieser Beschluss gilt bis zum Jahr 2026. Im Anschluss sollte

der neu gewählte Marktgemeinderat wieder über diese Angelegenheit entscheiden.

Beschlossen Ja 15 Nein 1

6.2 Überwachung ruhender und fließender Verkehr - weitere Vorgehensweise

Zum 31.12.2021 wurde seitens der Gemeinde Veitshöchheim die Zweckvereinbarung zur Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs aufgekündigt.
Vom Landratsamt Würzburg kam inzwischen die Abfrage, welche Gemeinden Interesse an einer landkreisweiten einheitlichen Verkehrsüberwachung haben. Der Markt Rimpar hat sein Interesse bekundet. Demnächst soll eine erste Informationsveranstaltung für die interessierten Gemeinden stattfinden. Ein Termin steht allerdings noch nicht fest. Bis es zu einer Verkehrsüberwachung unter Federführung des Landkreises Würzburg kommt, sollte ein Vertrag mit einem externen Anbieter geschlossen werden.

Zu diesem Zweck wurden drei Firmen kontaktiert. Eine Firma hat lediglich ein Angebot zur Überwachung des fließenden Verkehrs mittels stationärer Geschwindigkeitsüberwachung abgegeben. Eine weitere Firma könnte zwar eine Überwachung des fließenden Verkehrs vornehmen, jedoch nicht die erforderliche Auswertung. Eine Überwachung des ruhenden Verkehrs ist von dieser Firma aufgrund der recht geringen Auftragsleistung von zuletzt 15 Stunden pro Woche nur in Verbindung mit einem Zweckverband händelbar. Einen solchen läßt den Informationen nach die Kommunalaufsicht aber mit Blick auf eine Landkreis-Lösung nicht zu. Die dritte Firma (Radarwacht) hat ein Angebot zur Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs abgegeben. Erkundigungen beim Markt Höchberg haben ergeben, daß diese Firma dort seit dem 01.01.2022 die Überwachung durchführt und dies bisher auch gut funktioniert. Auch in der VG Zellingen ist die Firma in der Überwachung tätig.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat nahm dies zur Kenntnis und beschloss nach kurzer Diskussion, dass wieder eine Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs im Ortsgebiet des Marktes Rimpar gewünscht ist. Die Auftragsvergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung.

Beschlossen Ja 16 Nein 0

6.3 Ergebnisse Verkehrsschau vom 01.12.2021, Teil 2

a) **Kreuzung Bachgasse/ Kaspar-Schnetter-Straße/ Austraße**
Hier entlang führt ein ausgeschilderter Radweg. Durch parkende Fahrzeuge bis teilweise an die Kreuzung heran haben Radfahrer und auch der motorisierte Verkehr Probleme, die Kreuzung bei Gegenverkehr zu passieren. Es staut sich dann auch schonmal bis in die Austraße zurück. Um dem abzuhelfen, erging vom Verkehrssachbearbeiter des Marktes Rimpar der Vorschlag, den Radweg im Kreuzungsbereich optisch mittels Dauermarkierung auf der Fahrbahn zu kennzeichnen. Somit entstünde eine Radwegführung, welche gleichzeitig ein Halteverbot bewirkt und somit den Kreuzungsbereich freihält. Gleichzeitig sollte am Beginn der Kaspar-Schnetter-Straße links ein Zeichen 299 „Sägezahn“ aufgebracht werden, um auch diesen Teil des Kreuzungsbereiches frei zu halten. Der anwesende Vertreter des Landratsamtes stimmte diesem zu. Mit der Umsetzung wird aber noch gewartet, bis der benachbarte Kindergartenneubau fertiggestellt ist – bis dahin ist ohnehin aufgrund der Baustellenzufahrt ein absolutes Halteverbot angeordnet. Die Verwaltung nimmt sich die Angelegenheit auf Termin.

b) **Am Holzweg**

Von einem Anwohner kam die Anfrage, ob nicht bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in die Wege geleitet werden können, da durch das Baugebiet Sonnenweg-Lohenweinberg der Verkehr stark zugenommen hat und auch zu schnell gefahren wird. Vor Ort bestätigte sich das Geschilderte nicht in dem Maße. Durch parkende Fahrzeuge bestehen bereits Hindernisse auf der Fahrbahn und der subjektive Eindruck täuscht, die meisten fahren im erlaubten Bereich. Ein zu diesem Zeitpunkt installiertes mobiles Geschwindigkeitsdisplay bestätigte das. Die Auswertung ergab, dass der Geschwindigkeitsdurchschnitt bei ca. 85% der Fahrzeuge zwischen 29 km/h und 33 km/h lag. Insofern empfiehlt auch der Vertreter des Landratsamtes keine baulichen Maßnahmen. Die Verwaltung wird aber zur Erziehung der Verkehrsteilnehmer die mobilen Displays immer wieder messen lassen.

c) **Gewerbegebiet Kettelerstraße**
Da immer wieder Beschwerden von Gewerbetreibenden in der Verwaltung ankommen, dass dort aufgrund parkender Fahrzeuge die Anlieferung von Material mit großen Fahrzeugen schwierig ist, stand dieser Punkt auf der Tagesordnung. Leider kam eine Ortseinsicht aufgrund fortgeschrittener Zeit nicht mehr in Frage. Es wurde vereinbart, dass der Vertreter des Landratsamtes mit der Verwaltung einen Termin ausmacht, um zusammen mit dem noch ausstehenden Bereich Austraße einen Vorschlag für Parkerlaubnis und -verbot zu erarbeiten.

d) **Schulbushaltestelle Maidbronn, Adam-Bausenwein-Straße**
Die Schulweghelfer Maidbronn haben Bedenken, dass durch die Verlegung der Bushaltestelle zukünftig zu wenig Aufstellfläche für die Schulkinder existiert, zumal es keine Busbucht mehr gibt. Die Bedenken wurden bei der Ortseinsicht nochmals erörtert und seitens der Verwaltung versprochen, dass erneut mit dem Investor des Netto-Marktes Kontakt diesbezüglich aufgenommen wird. Der Kontakt hat nun stattgefunden und es wurde versichert, dass bei der Gestaltung der Bushaltestelle großzügig verfahren wird – ein ergänzter Planausschnitt liegt vor. Es gibt einen weiteren Vor-Ort-Termin mit der APG, um die notwendige Größe für die zukünftige Bushaltestelle entsprechend abzustimmen.

Beschluss:
Vom Marktgemeinderat wurden die vorgetragenen Sachverhalte zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zur Kenntnis genommen

6.4 Ergebnis Verkehrsschau - Verkehrsberuhigung Rosengasse

In der Verkehrsschau wurde von Bürgermeister Weidner vorgeschlagen, die Rosengasse zur verkehrsberuhigten Zone zu erklären, auch weil sich am Ende der Gasse der rückwärtige Ausgang des Schloßmühl-Kindergartens befindet. Die Rücksprache mit der Vertretung der Polizei ergab, dass die Rosengasse diese Möglichkeit nicht bietet, da sie keine Straße mit Aufenthaltscharakter ist. Eine Tempo-20-Regelung wie in der Bachgasse wäre hier möglich und ist ebenso ausreichend.

Beschluss:
Vom Marktgemeinderat wurde der Sachverhalt zur Kenntnis genommen. Die Einrichtung von Tempo 20 in der Rosengasse wird als nicht zielführend erachtet. Aus diesem Grund wird auf eine Beschlussfassung verzichtet. Die jetzige Verkehrssituation bleibt somit erhalten.

Zur Kenntnis genommen

6.5 Ergebnis Verkehrsschau - Maßnahmen in der Schäfereistraße

In der Schäfereistraße gab es während der Verkehrsschau mehrere Angelegenheiten zu klären.

1. Ein Anwohner hat die Verwaltung darauf aufmerksam gemacht, dass durch die parkenden Fahrzeuge vor dem Kindergarten Rappelkiste zu den Hol- und Bringzeiten für die Kinder nicht ungefährliche Situationen entstehen. Die Fahrzeuge stehen so dicht, dass ein gefahrloses Überqueren der Schäfereistraße für die Kinder teilweise nicht möglich ist.
   Vorschlag des Vertreters des Landratsamtes: das eingeschränkte Halteverbot in ein absolutes Halteverbot umzuwandeln. Der Verkehrssachbearbeiter des Marktes Rimpar schlägt vor, zuerst in Zusammenarbeit mit der Kindergartenleitung ein Anschreiben an die Eltern zu verteilen, um auf die Situation aufmerksam zu machen – schließlich sind die Verursacher dieser ja die Eltern selbst! Sie sollten angehalten werden, umsichtig zu halten, damit die Kinder sich auch entsprechend gefahrlos im Straßenraum bewegen können. Außerdem führt eine Ausweitung auf absolutes Halteverbot auch wieder zu Unmut und Diskussionen. Die Anwesenden befürworten diese Vorgehensweise.

2. Die zweite Situation betrifft LKW-Falschfahrer. Mehrmals haben sich Anwohner in der Verwaltung gemeldet, dass früh morgens zwischen 4 und 5 Uhr große LKW an der Kreuzung Schäfereistraße – Gadheimer Weg stehen, nicht weiter kommen und dann die Schäfereistraße rückwärts wieder runterfahren müssen. Sie werden wohl aufgrund unzureichender Navigationsführung dorthin geleitet. Die Verwaltung schlägt vor, an der Einmündung Schäfereistraße aus der Günterslebener Straße zusätzlich zu den neu aufgestellten Tempo-30-Zonenschildern die Zeichen 253 „Verbot für LKW über 3,5 to“ und 1020-30 „Anlieger frei“ anzubringen, um die Durchfahrt zu verbieten.

3. Die dritte Situation betrifft den großflächigen Kurvenbereich an der Einmündung zum Weidleinsgraben. Dieser wird beparkt, was aufgrund der Übersichtlichkeit durchaus akzeptabel ist. Um den verbleibenden Fahrbahnbereich noch etwas zu vergrößern, wurde der Vorschlag gemacht, ein Gehwegparken auf der Seite der Hausnummern 7 und 9/Brunnengasse 10 zuzulassen. Der Gehweg ist an dieser Stelle ausreichend breit, es würden ca. 1,40 m Restbreite verbleiben.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat nahm dies zur Kenntnis und beschloss nach kurzer Beratung:

1. **ein Schreiben an die Eltern wie beschrieben zu verteilen.**
2. **an der Zufahrt zur Schäfereistraße die Einfahrt für LKW über 3,5 to auf Anlieger zu begrenzen. Des weiteren soll geprüft werden, ob der Zusatz „keine Wendemöglichkeit für LKW“ angebracht werden kann**
3. **ein Gehwegparken in der Schäfereistraße im Bereich der Hs.-Nr. 7 und 9 bzw. Brunnengasse 10 zuzulassen.**

Beschlossen Ja 16 Nein 0

7 Bauanträge und Bauanfragen

7.1 Antrag auf Vorbescheid, Bebauung des Grundstücks Flur-Nr. 3234 der Gemarkung Rimpar mit vier Wohnhäusern

Das Grundstück Flur-Nr. 3234 der Gemarkung Rimpar befindet in sich zweiter Reihe hinter der Ziegeleistraße und ist von beiden Seiten bereits von Wohngebäuden umgeben. Eine direkte Erschließung über die Ziegeleistraße ist derzeit nicht vorhanden und müsste über das Grundstück Weinbergstraße 33, welches sich ebenfalls im Besitz der Antragstellerin befindet. Vom Marktgemeinderat wird nach ausführlicher Diskussion die Auffassung vertreten, dass das Grundstück nach § 34 BauGB als Innenbereich bewertet werden könne und somit grundsätzlich bebaubar wäre.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat beschloss die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur grundsätzlichen Bebauung des Grundstücks, sofern sich dieses im Innenbereich befindet und gemäß § 34 BauGB beurteilt werden kann.

Sollte dies nicht der Fall sein und zur Bebauung des Grundstücks eine Bauleitplanung notwendig sein, kann das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt werden.

Beschlossen Ja 16 Nein 0

7.2 Antrag auf Vorbescheid, Bebauung des Grundstücks Flur-Nr. 3047/1 der Gemarkung Rimpar, Stellungnahme Antragstellerin

Über diesen Antrag auf Vorbescheid hat der Marktgemeinderat bereits in seiner Sitzung am 27.01.2022 beraten. In der vorgenannten Sitzung vertrat das Gremium die Auffassung, dass das Grundstück im Zuge der Nachverdichtung grundsätzlich für eine mögliche Bebauung geeignet sei. Allerdings sollte versucht werden, die vor Jahren festgelegte Linie zur Bebauung der Weinbergstraße in zweiter Reihe einzuhalten, damit kein Präzendenzfall geschaffen wird. Möglichkeiten sah der Rat bei der vorhandenen Situation.

Seitens der Verwaltung wurde mit der Antragstellerin Kontakt aufgenommen und die Sichtweise des Marktgemeinderates dargelegt. Mit Schreiben vom 17.02.2022 teilt die Antragstellerin verschiedene Argumente mit, warum eine Überschreitung der Baulinie maximal um 3,50 m notwendig ist (Abstandsflächen, Rangierabstand bei den Stellplätzen). Das Schreiben der Antragstellerin wurde dem Marktgemeinderat über das Ratsinfoportal zur Verfügung gestellt.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat nahm dies zur Kenntnis und vertrat nach kurzer Diskussion die Auffassung, dass das Grundstück Flur-Nr. 3047/1 der Gemarkung Rimpar nach wie vor zur Errichtugn eines Wohnhauses geeignet sei. Die vorgelegten Argumente, warum die Baulinie um maximal 3,50 m überschritten werden muss, wurden zur Kenntnis genommen. Jedoch rechtfertigen diese nicht die Schaffung eines Präzendenzfalles, da eine Bebauung nach Meinung des Gremiums auch ohne Überschreiten der festgelegten Linie möglich ist.

Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Antrag auf Vorbescheid wird nur bei Einhaltung der festgelegten Linie erteilt.

Beschlossen Ja 15 Nein 0

8 Berufung von 2. Bürgermeisterin Elke Weippert zur Gleichstellungsbeauftragten des Marktes Rimpar

Beim Markt Rimpar ging die Anfrage mit der Bitte um Rückmeldung, ob in der Kommune eine Gleichstellungsbeauftragte bzw. ein Gleichstellungsbeauftragter bestellt wurde. Ziel des Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern (BayGIG) ist es, die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst zu gewährleisten. Die

Leitstelle für die Gleichstellung von Männern und Frauen im Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales unterstützt die Gleichstellungsbeauftragten bei dieser Aufgabe.

Bürgermeister Weidner führte aus, dass es ihm wichtig sei, eine Frau zu berufen. Es werden zwar auch Männer ungleich behandelt, aber in der Regel betrifft eine Ungleichbehandlung in der überwiegenden Zahl Frauen. Auf Nachfrage im Vorfeld der Sitzung erklärte sich 2. Bürgermeisterin Elke Weippert bereit , diese Aufgabe zu übernehmen.

Beschluss:
Vom Marktgemeinderat wurde die Berufung von 2. Bürgermeisterin Elke Weippert zur Gleichstellungsbeauftragten des Marktes Rimpar zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zur Kenntnis genommen

9 Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Weidner informierte das Gremium, dass vom 12.04. bis zum 14.04.2022 der Glasfaser-Truck der Telekom auf dem Platz der Partnerschaft stehen wird.

Das Stadtradeln 2022 wird im Markt Rimpar durchgeführt. Des weiteren wies der Vorsitzende auf den Radlerfrühling des Landkreises Würzburg am 30.04.2022 hin. Beginn ist um 9.30 Uhr in Sulzdorf bei Giebelstadt.

Der Vorsitzende gab einen Überblick über die angekündigten und laufenden Baumaßnahmen:
Verlegung Bushaltestelle am Netto-Markt Maidbronn, Ausführung in den Osterferien
Sanierung Weinbergstraße, Beginn Ende April 2022
Parkplatz Alte Schmiede, Beginn ebenfalls ab Ende April 2022
Verlegung Glasfaser im gesamten Ortsgebiet ab Mai 2022
Kindergarten Bachgasse befindet sich im Zeit- und Kostenrahmen

Die Eröffnung der Bürgerstube Maidbronn wird vom Pächter zügig voran getrieben. Allerdings gibt es noch gerade Probleme mit der Sromversorgung im Parallelbetrieb von Gaststätte und Flutlicht an Trainingsabenden des SV Maidbronn donnerstags von 19 bis 21 Uhr. Hier muss noch schnellstmöglich an einer Lösung gearbeitet werden.

Bürgermeister Weidner informierte über die Wertholzsubmission am 17.03.2022 am Wertholzplatz der FBG Rimpar in Erbshausen. Es konnte festgestellt werden, dass Eiche mit großem Abstand die höchsten Erlöse erzielt hat. Es wurden insgesamt 142,81 fm aufgelegt, ca. 14 fm wurden nicht beboten. Eiche erzielte immer weit über 500 Euro pro fm, in der Spitze bis zu 1.202 Euro/fm. Weitere Werte: Pappel bis 145 Euro/fm, Kirsche bis 268 pro fm, Bergahorn bis 232 Euro/fm, Buche nicht über 75 Euro pro fm und Birke nicht über 151 Euro pro fm.

Die Angelegenheit „Holzloe für Selbstwerber“ ist zur Vorlage in der Sitzung des Waldausschusses am 29.04.2022 vorgesehen.

Zum Stromausfall am 20.03.2022 in Teilen von Maidbronn liegen dem Markt Rimpar noch keine detaillierten Informationen seitens der Stadtwerke Würzburg vor.

Derzeit werden im Ortsgebiet wieder einige Wasserrohrbrüche repariert (Niederhoferstraße, Austausch Schieberkreuz Riemenschneiderstraße/Wiesenstraße). Ursache hierfür ist das überalterte Netz und ein Sanierungsstau.

Derzeit gibt es starke Beeinträchtigungen im Dienstbetrieb der Verwaltung und der Kindertageseinrichtungen. So war im Rathaus die Kasse vorübergehend geschlossen und Eltern mussten gebeten werden, ihre Kinder wenn möglich aus der Einrichtung abzuholen.

Bürgermeister Weidner informierte das Gremium über den Stand bei der Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine. Hierzu fand auch ein Treffen am 18.03.2022 mit allen drei Bürgermeister/-innen des Marktes Rimpar statt. Der Markt Rimpar ist handlungsfähig. Zahlreiche Flüchtlinge sind bereits privat untergekommen. So hat sich das Gasthaus Zum Lamm (Anette Hollerbach) bereit erklärt, Gästezimmer zur Verfügung zu stellen. 17 Bürger haben im Portal des Landkreises Wohnungen angeboten, heute kamen nochmals fünf Angebote dazu. Die Kirchenverwaltung Rimpar hat das Bischof-Schmitt-Haus für Spielräume, Beschulung oder ähnliches angeboten. Heute fand eine gemeinsame Begehung der Turnhalle Neue Siedlung mit Vertretern des Landkreises statt wegen Eignung als Massenunterkunft. Es können maximal 75 Personen untergebracht werden. Derzeit ist kein bedarf vorhersehbar. Geplant sind kurze Aufenthalte bis maximal 72 Stunden. Die Halle wäre in zwei Tagen eingerichtet und bezugsfertig. Die Halle ist also zunächst für die Vereine noch nutzbar.

Zur Kenntnis genommen

1. Bürgermeister Bernhard Weidner schließt um 21:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Vorsitz	Schriftführung
Bernhard Weidner 1. Bürgermeister	Marco Göbet Bauamtsleiter